**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum
**Band:** 45 (1983)

**Artikel:** Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert
**Autor:** Pfister, Willy
**Kapitel:** 4: Die Regimentskommandanten
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-246253

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

gewesen sein. Es gab wie in allen menschlichen Tätigkeiten auch in der militärischen Führung – und sei es auch nur in einer Rotte oder einer Kompanie – einzelne Versager. Wohl als einer der *zur Menschenführung Unfähigsten* erscheint in den Kompanierödeln der Hauptmann Johann Rudolf *Hackbrett* von Bern. Er führte in sardinischem Dienst von 1745 bis 1761 eine Kompanie. Aber wie führte er sie! Im zweiten Jahr nach der Übernahme der Kompanie schnellte die Zahl der Deserteure bei ihm von 17 auf 49. Im dritten Jahr desertierten 39 seiner Soldaten, und in diesem Jahr versuchte der Unfähige, statt mit gerechter, geschickter Führung mit sieben Exekutionen der Desertion Einhalt zu gebieten. Schon im Jahr zuvor hatte er zwei Soldaten exekutieren lassen. Welch rauher Wind in der Kompanie Hackbrett blies, zeigt die nachfolgende Aufstellung der ausgesprochenen Strafen:

| | Gesamtbestand | Desertionen | Spiessrutenlaufen | In Kirche geflüchtet, Strafkompanien | Exekutionen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1746 | 177 | 17 | | | |
| 1747 | 151 | 49 | 3 | 3 | 2 |
| 1748 | 136 | 39 | 2 | 2 | 7 |
| 1750 | 127 | 5 | | 2 | |
| 1751 | 125 | 10 | 1 | | |
| 1752 | 134 | 11 | 1 | 4 | 2 |

Der Hauptmann Hackbrett versuchte 1747 und 1748, gegen die Desertion mit härtesten Mitteln vorzugehen. Ein solches Vorgehen müsste eigentlich selbst für einen harten Kriegsmann zu viel sein. Die Brutalität des Hauptmanns erreichte, dass 1749 keine einzige Desertion mehr stattfand, aber um welchen Preis! Die Leute in seiner Kompanie waren wohl wie versteinert und duckten sich. Die Exekutionen wurden nicht alle auf ein Mal vollzogen, sondern in Abständen: Am 23. September 1747, 21. November 1747, 8. und 13. Januar 1748, 15. März 1748, 18. April 1748 und am 4. Juni 1748. Das musste die Wirkung noch vergrössert haben. Daneben wurden einige Soldaten durch die Gasse gejagt und aus Kirchen herausgeholt mit der üblichen anschliessenden Verschickung für 10 Jahre in eine Strafkompanie auf der Insel Sardinien. In der Kompanie Hackbrett war es wirklich keine «Lust, Soldat zu sein». Eine solche Einheit war nicht geführt, sondern nur unter grösstem Druck zusammengehalten. In der Führung war der Hauptmann Hackbrett ein Versager. Solche, wenn auch nicht in diesem Ausmass, werden wohl alle Regimenter zeitweise aufzuweisen gehabt haben.

### *4. Die Regimentskommandanten*

Noch zur Zeit des französischen Königs Ludwig XIV. hiess der Kommandant einer Anzahl zusammengefasster Kompanien Mestre de Camp. Daraus entwickelte sich das Regiment mit dem Obersten, dem Colonel, an der Spitze. Bis zu jenem Zeitpunkt waren

die einzelnen Kompanien unter ihrem Hauptmann recht selbständig gewesen und besassen ihre eigenen Fahnen, oft auch gleich mehrere. Da die Soldaten noch keine Uniformen trugen, mussten sich Freund und Feind an den vielen Feldzeichen – oft einem wahren Wald – erkennen. Das führte gelegentlich auch zu Missverständnissen. Noch in der Schlacht von Fleurus im Hennegau hätten 1690 die Franzosen beinahe wegen Verwechslung der Fahnen den schon sicher geglaubten Sieg verloren. In der Folge sah man weniger Feldzeichen in den Regimentern, denn jede Kompanie durfte nur noch eine Fahne mit sich führen.

Die Schweizer Soldregimenter erhielten in Frankreich und den Niederlanden kurz vor 1700 eine hochgestellte Persönlichkeit als Vorgesetzten. Dieser *«Generaloberst der Schweizer und Bündner»* nahm die Generalrevuen ab, koordinierte und behandelte alle wichtigen Fragen des Fremdendienstes, welche nicht vom Kabinett oder in Frankreich auch vom König entschieden wurden. Er machte bei Ernennungen der Stabsoffiziere Vorschläge, je nach den Militärkapitulationen sogar bei der Besetzung der Hauptmannsstellen, sofern die Ernennung nicht den heimatlichen Behörden oder den Obersten vorbehalten waren. Der Generaloberst beurlaubte und verabschiedete Offiziere und nahm die Rapporte der Regimentskommandanten entgegen.

Die drei ersten Generalobersten in Frankreich entstammten der gleichen Familie. Louis Auguste von Bourbon, Herzog von Maine, übernahm als erster dieses hohe Amt. Nach seinem Tod ging es an seinen gleichnamigen Sohn, den Prinzen von Dombes, und nach dessen Tod an den Bruder des Verstorbenen, den Grafen von Eu, über[19]. Als der letzterwähnte 1762 starb, übernahmen andere hochgestellte Persönlichkeiten dieses Amt, bis es 1792 mit dem Fremdendienst in Frankreich zu Ende ging. Der Generaloberst war den Kommandanten der Schweizerregimenter, welche oft den Rang eines Generalmajors oder Generallieutenants innehatten, übergeordnet.

Die Schweizertruppen in den Niederlanden unterstanden zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges ebenfalls einem Generalobersten der Schweizer und Bündner. Alles deutet darauf hin, dass der Graf von Albemarle als solcher geamtet hat. Dieser war ursprünglich ein niederländischer Kavalleriegeneral mit Namen Joost von Keppel gewesen. 1696 erhielt er den englischen Adelstitel. In den Rödeln erscheint er als Mylord d'Albemarle. Er wirkte als Vorgesetzter der Schweizer gerade zu einer Zeit, da vor allem aus den in die Niederlande einrückenden Bernern, Zürchern, Baslern, Neuenburgern und Bündnern die zusammengehörenden Regimenter hätten formiert werden müssen. Albemarle und vermutlich noch andere Generäle taten jedoch das Gegenteil. Statt einer Organisation und Reorganisation der Fremdenregimenter entstand eine ständige Desorganisation. Die Beilage Nr. 8 veranschaulicht diese Verhältnisse. Verwunderlich ist nur, dass sich die bernische Obrigkeit ein solches Verschieben und Auseinanderreissen ihrer Kompanien gefallen liess. Die Oberbefehlshaber der Alliierten, der Herzog von Marlborogh, der Prinz Eugen von Savoyen und der Prinz Wilhelm von Oranien, kümmerten sich kaum um die Zusammensetzung der ihnen unterstellten und von ihnen in die Schlachten geführten Regimenter. Generaloberst Justus von Albemarle starb 1718. Über seine Nachfolger steht nichts in den Kompanierödeln verzeichnet, aber der gleiche Betrieb mit Auseinandernehmen und Zusammenstellen der Einheiten ging auch mit neuen Generalobersten noch ein Jahrzehnt weiter.

Die bernischen Soldregimenter in Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont wurden von ihrer Errichtung bis zur Auflösung von 33 Obersten geführt. Zwei Drittel von ihnen erhielten im Laufe ihres Dienstes von ihren Dienstherren als Kommandant eines Regiments einen höheren Grad als den eines Obersten. In einem solchen Fall beauftragten sie einen Colonel Commandant mit der Führung ihres Regiments und widmeten sich – besonders in Kriegszeiten – den entsprechenden höheren Aufgaben. Der höhere militärische Rang war nicht in allen Fällen bloss ein dekorativer Titel, sondern mit entsprechenden Führungsaufgaben verbunden. So ist bekannt, dass der Brigadier May in französischem Dienst bei Malplaquet 1709 eine Brigade – formiert aus seinem Regiment und zwei Einheiten von zwei anderen Schweizerregimentern – gegen das Regiment May auf niederländischer Seite führte.

Die *Zusammenstellung nach Dienstgrad der 33 Berner Regimentskommandanten* ergibt ein interessantes Bild:

| | Oberst | Brigadier | Maréchal de Camp | General d. Infanterie | General-major | General-lieutenant | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Frankreich 1672–1792 | 2 | 1 | 1 | | | 5 | 9 |
| Niederlande 1700–1796 | 6 | 3 | | | 4 | 3 | 16 |
| Sardinien 1737–1799 | 2 | 2 | | 1 | 3 | | 8 |

Zu den 33 Kommandanten der von Bern bewilligten Regimentern treten in den Niederlanden noch die zwei Kommandanten der von Bern nicht avouierten, wohl aber zwischen 1690 und 1700 tolerierten Regimenter, alle im Range eines Generallieutenants. Es waren dies die zwei regimentsfähigen Berner Albrecht von Mülinen und Wilhelm von Muralt. Neben ihnen dienten in andern Schweizer Regimentern die Waadtländer Jean de Sacconay und Louis de Mestral. Beim Königreich Sardinien-Piemont ist der Gründer des 1733 aufgerichteten, von Bern aber erst 1737 avouierten Regiments, Oberst Albert Louis Roguin von Yverdon, zu erwähnen, welcher 1737 starb. Von diesen 38 Inhabern avouierter und nichtavouierter bernischer Regimenter stammten mit Ausnahme von sechs Waadtländern alle aus der Stadt Bern und gehörten regimentsfähigen Familien an. Einzelne Familien stellten mehrmals Regimentsinhaber, so die Stürler sechs, die May vier, die de Goumoëns drei und die übrigen je zwei oder einen.

Um die Promotionen, die Beförderungen in diese hohen und höchsten Ränge, entstanden, wie auf vielen andern Gebieten ebenfalls, grosse Rivalitäten und Intrigen. Inhaber eines Regiments wurde nicht in jedem Fall immer der Tüchtigste, wohl aber ein sehr begüterter Offizier, welcher imstande war, seinen Vorgänger auszukaufen. Der Grundsatz der Anciennität wurde nicht immer eingehalten. In den Militärkapitulationen hatte sich Bern nach Möglichkeit das Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Stabsoffiziere, also des Obersten und seiner Bataillonskommandanten, vorbehalten. Er-

nannt und mit dem entsprechenden Brevet ausgestattet wurden diese jedoch von den Dienstherren. Bern durfte die Kompanieinhaber ernennen, und diese wiederum stellten die Subalternoffiziere ihrer Kompanien ein. War der Kompanieinhaber kein Offizier im Hauptmannsrang, engagierte er einen Capitaine Commandant. Besonders die beiden französischen Könige Ludwig XIV. und XV. setzten sich mehrmals über die bernischen Vorschläge bei der Ernennung eines Regimentsinhabers und anderer Stabsoffiziere hinweg. Bern wurde schon kurz nach der Aufstellung seines Regiments in Frankreich brüskiert, als Ludwig XIV. diese Truppe 1672 entgegen der Kapitulation gegen die niederländischen Protestanten einsetzte. Der zweite Schlag erfolgte 1684, als der erste Regimentsinhaber, Johann Jakob von Erlach, zum Katholizismus übertrat. Da zu jener Zeit konfessionelle Fragen eine überragende Wichtigkeit besassen, musste sich Bern gedemütigt vorkommen. Johann Jakob von Erlach verlor daher das Burgerrecht der Stadt Bern, erwarb dagegen dasjenige von Freiburg. Bern musste es hinnehmen, dass sein reformiertes Regiment von einem katholischen Obersten noch zehn Jahre weiter geführt wurde[20].

Die politische Reaktion Berns blieb nicht aus. Als 1685 zudem noch das Edikt von Nantes aufgehoben wurde, erhob sich in Bern eine antifranzösische Partei. Ihr Haupt war der Venner und Seckelmeister Niklaus Daxelhofer, der sich seinerzeit als Hauptmann im Regiment von Erlach gegen den Einsatz der Berner ausserhalb Frankreichs gewehrt hatte. Den literarischen Niederschlag hat das Ereignis in Conrad Ferdinand Meyers Gedicht «Der Daxelhofen» gefunden. Die Franzosengegner brachten 1689 in Bern ein Gesetz durch, das allen Söhnen und Schwiegersöhnen von Mitgliedern des Kleinen Rates verbot, in Frankreich Kompanieinhaber zu sein oder zu werden. Bei einer Ratswahl musste also entweder der Vater oder Schwiegervater auf den Ehrensitz oder die nächste Generation auf den Besitz einer Kompanie, nicht aber auf eine Offizierslaufbahn verzichten. Dieses sogenannte «Gesetz vom ungleichen Dienst» blieb bis 1750 in Kraft. Es setzte dem Einfluss profranzösischer Familien in Bern Grenzen und förderte zugleich den Anreiz für Dienste in Holland. Wir erkennen an diesem Beispiel den nicht zu unterschätzenden innen- und aussenpolitischen Aspekt des Solddienstes.

Als Erlachs Nachfolger, der Oberst Albert Manuel, 1701 starb, hätte nach der Anciennität und dem Wunsch Berns das Regiment an Oberst Johann Rudolf May übergehen sollen. Um Bern erneut zu demütigen, sprach Ludwig XIV. das bernische Regiment dem Abkömmling einer alten Hugenottenfamilie aus Lausanne, Charles de Villars-Chandieu, zu. Der französische König wollte vermutlich Bern dafür «bestrafen», weil es mehr und mehr auf die Unterstützung der antifranzösischen Front einschwenkte und den Niederlanden Truppen zur Verfügung stellte. Auch unter Ludwig XV. erfuhr das bernische Regiment, und damit indirekt die bernische Obrigkeit, manche Zurücksetzung, besonders gegen die Mitte des Jahrhunderts, als das Land erschöpft und ausgeblutet und die Staatskasse leer waren. Die Kompanieinhaber sahen sich gezwungen, energisch zu protestieren. Ihr Beschwerdebrief vom 2. Januar 1749 aus der Bretagne an den Kriegsminister, von dem weiter oben die Rede war, enthält eine Aufzählung einer grossen Zahl von Schikanen, Hintansetzungen, Demütigungen, Übergehungen bei den Promotionen und nicht zuletzt Soldverlusten. Die Schilderung der «traurigen Lage» des Regiments gipfelt in einer versteckten Drohung: «Die Begeiste-

rung hat ihre Zeit und ihre Grenzen. Sein Leben kann man im Dienste des Königs mehrmals aufs Spiel setzen, seine Habe aber nur einmal opfern.[21]»

Die *Liste der Regimentskommandanten in Frankreich* von 1672 bis 1792 umfasst neun Namen:

| | | |
|---|---|---|
| 1672–1694 | Johann Jakob von Erlach | Generallieutenant |
| 1694–1701 | Jakob Manuel | Oberst |
| 1701–1728 | Charles de Villars-Chandieu | Generallieutenant |
| 1728–1739 | Beat Ludwig May | Brigadier |
| 1739–1751 | Georges Mannlich de Bettens | Generallieutenant |
| 1751–1762 | Samuel Jenner | Generallieutenant |
| 1762–1782 | Abraham von Erlach | Generallieutenant |
| 1782–1792 | Beat Rudolf von Ernst | Maréchal de Camp |
| 1792 | Beat Ludwig von Wattenwyl | Oberst |

Die ersten sieben Kommandanten dienten alle in Kriegszeiten, an denen sie mit ihrem Regiment teilnahmen. Diese Tatsache widerspiegelt jene kriegerische, unfriedliche Zeit seit dem Beginn der Eroberungskriege Ludwigs XIV. gegen die Niederlande im Jahre 1672. Ein Abschnitt längeren Friedens begann erst 1763 mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges. Aber es war ein hochgerüsteter, kein abgerüsteter Friede, und die Bestände der Fremdenregimenter blieben hoch. Der letzte der Kommandanten, noch im Range eines Majors, führte das Regiment nach Hause, kurz vor dem Ausbruch des revolutionären Krieges. Bloss sein Vorgänger, der bis zum Maréchal de Camp – einem Grad zwischen Brigadier und Generalmajor – avancierte Beat Rudolf von Ernst, erlebte nur Friedensjahre, wovon allerdings sechs auf der unruhigen, erst 1768 Frankreich einverleibten Insel Korsika.

Ein Oberst hatte den kleinen und den grossen Regimentsstab zu seiner Verfügung. Den kleinen Stab bildeten nebst ihm die zwei bis drei Bataillonskommandanten im Range eines Oberstlieutenants und Majors. Der grosse Stab bestand aus mindestens fünf Offizieren und Unteroffizieren, nämlich aus einem Lieutenant als Quartiermeister, einem oder zwei Feldpredigern, einem Chirurgien-Major und zwei Adjutanten[22]. Der Regimentskommandant, unterstützt von seinem Stab, hatte nicht nur die Truppe zu führen, sondern sich noch mit dem langen, schwerfälligen Tross und den daraus sich ergebenden Fragen abzumühen, damit vor allem das umfangreiche Belagerungsmaterial rechtzeitig und am richtigen Ort zum Einsatz kam. Eine Zeitlang führten seine Grenadierkompanien noch je zwei Kanonen samt Munition mit sich. Die Belagerung fester Plätze, ihre Beschiessung und Erstürmung spielten im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Da das Regiment ein Stück Leben, eine lebendige Schicksalsgemeinschaft war, für welche der Oberst einen Teil der Verantwortung trug, zogen im Tross auch Frauen und Kinder mit. Neben den mit Soldaten verheirateten Frauen war der Schwarm der Dirnen, der sogenannten «femmes galantes», nicht zu vertreiben, obgleich noch um 1700 die Strafen für diese – auspeitschen und Nase abschneiden – hart waren[23]. Eine Art Vaterstelle hatte der Oberst für die sogenannten Regimentskinder zu übernehmen, diesen einzelnen Soldaten seines Regiments zugetragenen und zugeeigneten Kindern, welche in den betreffenden Kompanien so lange aufgezogen wurden, bis sie als

Trommlerbuben in Reih und Glied mitmarschieren konnten. Zu den Aufgaben des Obersten gehörte ferner die Beantwortung von Anfragen der Rekrutenkammer und heimatlicher Behörden, besonders über Erbschaften, Vaterschaftsanerkennungen und Gerichtshändel.

Der Schreiber der Kompanie des Obersten besorgte einen Teil der regen Korrespondenz. Dem Obersten gehörte stets die erste Kompanie des Regiments, und sie wurde nach ihm «La Colonelle» genannt. Der Oberstlieutenant, welcher das erste Bataillon befehligte, besass die zweite Kompanie, und diese hiess «La Lieutenant-Colonelle» oder auch «La Lieutenance-Colonelle». Auch der Major war Inhaber einer Kompanie, welche den Namen «La Majore» trug. Der Oberst konnte seine Kompanie meistens nicht selbst führen, sondern setzte dazu einen Capitaine Commandant ein, besonders wenn er Generalsaufgaben zu erfüllen hatte. Der Regimentskommandant war nicht nur für die Ausbildung der Soldaten und Rekruten und den Soldatennachschub in die einzelnen Kompanien letztlich verantwortlich, sondern auch für das Verhalten seiner Truppe. Das Problem der Desertion machte den Kommandanten viel zu schaffen, und sie empfanden das Ausreissen der Ehre der Eidgenossenschaft abträglich und für Bern beschämend. Sie gingen aber der leidigen Desertion nie auf den Grund und duldeten als Inhaber einer Kompanie die gleichen Übelstände – vor allem das Überziehen des Décomptes und daheriger weiterer Dienstverpflichtung – wie die übrigen Kompanieinhaber.

Wie schon weiter oben ausgeführt, bestand ein sehr grosser, bewusst breit gehaltener Abstand zwischen den privilegierten Offizieren und der Mannschaft. Das preussische Militärsystem hatte eben in allen Armeen Einzug gehalten, und nach diesem war schon der Hauptmann ein von der Mannschaft gefürchteter Mann, wie viel mehr musste dies der Oberst sein. In einem Volkslied ist vom Hauptmann als dem gestrengen Mann die Rede, und der Oberst, der oft Generalsrang hatte, war unendlich weit entfernt und stand hoch oben. Und dies, obwohl Soldat und Oberst in der Fremde Landsleute waren.

Einige Ausnahmen sind bekannt. Eine schöne Tat zugunsten eines Soldaten vollbrachte der Kommandant des bernischen Regiments in Sardinien-Piemont, Samuel Tscharner, 1763. Er setzte sich für die Begnadigung eines seiner Waadtländer, der vom Senat einer piemontesischen Stadt zur Galeere verurteilt worden war, beim Hof in Turin erfolgreich ein[24].

In dem schön ausgestatteten Buch über das bernische Regiment in Frankreich von 1672–1792 von Adolf Pochon sind die Porträts der Regimentskommandanten reproduziert. Beim Betrachten dieser Bilder bekommt man den Eindruck, als ob diese Obersten und Generäle wie *Grandseigneurs* aus ihren Bilderrahmen auf die Nachwelt herabschauen würden. Bestimmt waren die Regimentsinhaber Persönlichkeiten, welche auch gelegentlich bei den Höfen in Versailles und Turin und bei den Prinzen von Oranien in den Niederlanden Zutritt hatten und sich dementsprechend bewegen mussten. Nur Kriegsleute und Haudegen allein wären auf dem höfischen Parkett ausgeglitten. Im weitesten Sinne hätte ein diplomatisch begabter Kommandant auch ein Gesandter für Bern sein können, sofern im Zeitalter des Absolutimus auf der andern Seite jemand ernsthaft zugehört hätte. Die Schweizer, welche Einblick in das höfische Leben beka-

men, nahmen davon etwas mit, wenn sie sich altershalber vom militärischen ins zivile Leben zurückziehen mussten. Auf ihren Landsitzen, Schlössern und in ihren Stadtpalais führten sie dann mehr oder weniger Klein-Versailles weiter. Generallieutenant Charles de Villars-Chandieu ist ein sprechendes Beispiel dafür. Er residierte in seinen letzten Lebensjahren bis 1728 wirklich wie ein Grandseigneur auf seinem prächtigen Landsitz L'Isle im Waadtland, indessen ein Colonel Commandant sein Regiment führte.

Jeder Offizier im bernischen Regiment und in den bernischen Gardekompanien in Frankreich kannte sicher die Gefahr, welche Frankreichs Eroberungskriege für Bern darstellten. Berns Einflusssphäre wurde direkt betroffen. Trotzdem drängten sich viele Berner, besonders aus regimentsfähigen Familien, herzu, um als Offiziere für Frankreich Dienst leisten zu dürfen. Sie verrichteten – soweit man den Militärschriftstellern des 18. Jahrhunderts Glauben schenken kann – viele Heldentaten, opferten sich auf für den potentiellen Feind Berns, zeichneten sich aus in Schlachten, führten ihre Soldaten tapfer in das Schlachtgetümmel und ernteten dafür nicht immer Dank von ihrem Dienstherrn. Bei der Bearbeitung des Aktenmaterials über den Solddienst steigt immer wieder die Frage auf: Welches waren wohl die treibenden Kräfte zu diesem soldatischen Leben? Als Antwort könnte vielleicht richtig erscheinen: Vermutlich war es eine eigenartige Mischung von Offizierstradition mit einer kühlen Berechnung der Geldanlagen in die Soldkompanien durch die Kompanieinhaber und durch die hinter ihnen stehenden Geldgeber. Der Söldner im 14. bis 17. Jahrhundert war nicht nur aus Freude am gefährlichen Dreinschlagen in den Krieg gezogen, sondern er hatte gehofft, möglichst grosse Beute zu gewinnen[25]. Verdienst und gewinnbringende Geldanlage war auch nach dem Aufkommen der stehenden Heere bei den Schweizer Fremdenregimentern, das heisst beim höheren Offizierskorps, eine Triebfeder. Man konnte ein standesgemässes Leben als Offizier führen und dabei am Solddienst, genauer gesagt an den Soldaten, verdienen. Das galt nicht nur für den bernischen Dienst in Frankreich, sondern auch in den Niederlanden und in Sardinien-Piemont. Es ist möglich, dass beim niederländischen Dienst noch eine konfessionelle Komponente hineinspielen konnte, aber ausschlaggebend war sie nicht. Die dargelegte Einstellung zum Solddienst war keineswegs nur auf Bern beschränkt, sondern sie hatte Geltung für alle Kompanieinhaber aus allen eidgenössischen Orten, welche Söldnerwerbungen gestatteten und förderten, sei es für Frankreich, die Niederlande, Sardinien, Spanien, Venedig, Neapel, Genua, Österreich und vereinzelt kleinere Staaten. Für Bern ist ausserdem zu beachten, dass jedem Offizier in fremden Diensten, sofern er Mitglied des Grossen Rats war, bei der Rückkehr in die Heimat eine bevorzugte Stellung bei der Verlosung der Landvogteistellen zukam. Das bekannteste Beispiel ist General Lentulus.

Im Jahre *1700 avouierte Bern* seine in den *Niederlanden* bisher nur wohlwollend geduldeten Soldtruppen. Zwischen 1690 und 1700 standen die drei bernischen Generäle Wilhelm von Mülinen, Albrecht von Muralt und Niklaus Tscharner mit ihren Truppen den Alliierten bei, die französischen Angriffe abzuwehren. Die niederländische Heeresführung hatte jedoch eine sonderbare, eigenwillige Vorstellung von der Zusammensetzung der Fremdenregimenter. Der Generaloberst der Schweizer und Bündner, Graf von Albemerle, aber auch seine Nachfolger, entwickelten einen grossen Eifer, die Regimenter zu zerstückeln, zu zerteilen, neu zu formieren und neuen Kommandanten zu unter-

stellen. Die Beilage Nr. 8 stellt diese Verhältnisse von 1709 bis 1727 dar. Die Niederländer entzogen bis 1727 stets eine Anzahl der bernischen Kompanien dem bernischen Kommando und damit der bernischen Gerichtsbarkeit. Zu dieser dauernden Wegnahme und Verschiebung bernischer Truppen kamen noch 1716 die ausserordentlich starken Entlassungen und 1727 eine ebenso starke Erhöhung der Truppen hinzu. Bei der Bearbeitung der Akten erhält man den Eindruck, die Niederländer hätten mindestens in den ersten drei Jahrzehnten mit den fremden Soldaten und ihren Verbänden wie mit Kaufmannsgut gehandelt: Man schafft sich solches an, wenn es vonnöten ist, schaltet und waltet nach Belieben damit und entledigt sich seiner, wenn man seiner nicht mehr bedarf. Die Niederländer hatten eine verhältnismässig lange Zeit gebraucht, um den Umgang mit fremden Truppen zu lernen.

Die unerfreulichen Verhältnisse dauerten für die bernischen Kompanien bis zum Herbst 1727. Aber noch musste eine Kompanie an das zürcherische Regiment Hirzel abgetreten werden, bis auch diese detachierte bernische Einheit vom Herbst 1740 an beim Stammregiment Dienst leisten konnte. Diese Verhältnisse waren so absurd, dass es gerechtfertigt ist, sie auf einer Beilage gesondert darzustellen. Man ist fast versucht anzunehmen, dass andere Schweizer Regimenter althergebrachte Rechte auf bernische Kompanien gehabt hätten und Bern zur Abtretung von Einheiten verpflichtet gewesen wäre. Streng genommen, könnte man eigentlich erst von 1740 an von zwei geschlossenen bernischen Regimentern in den Niederlanden sprechen. Erst vom Herbst dieses Jahres an standen alle Angehörigen des Regiments Constant unter bernischer Fahne und Gerichtsbarkeit. Unerklärlich ist, weshalb sich die Räte von Bern diese Aufsplitterung ihrer Truppen gefallen liessen. Es ist zu vermuten, dass auch hier konfessionelle Überlegungen hineinspielten. In Bern bedeutete die Lieferung von Soldaten an die Niederlande besonders für die Geistlichkeit und ihre Parteigänger eine notwendige Hilfe an die Glaubensgenossen und war erwünscht. Vielleicht gingen die Räte von Bern aus solchen Gründen so grosszügig um mit den Niederländern und liessen sich von diesen manches gefallen.

Wenige Jahre nachdem die letzte bernische Kompanie zu ihrem Regiment zurückgekehrt war, musste ein drittes bernisches Regiment aufgestellt werden, denn 1746 hatte diese beiden Regimenter eine Katastrophe ereilt, worüber weiter unten berichtet wird.

Die *Liste der Regimentskommandanten* in den *Niederlanden* von 1697 bis 1796 umfasst 16 Namen:

I

| | | |
|---|---|---|
| 1697–1715 | Gabriel May | Brigadier |
| 1715–1728 | Jacques François de Goumoëns | Brigadier |
| 1728–1737 | Georges de Goumoëns | Oberst |
| 1737–1754 | Johann Rudolf Stürler | Generallieutenant |
| 1754–1773 | Beat Ludwig Stürler | Generalmajor |
| 1773–1775 | Beat Ludwig von Wattenwyl | Oberst |
| 1775–1777 | Charles Stürler | Oberst |
| 1777–1787 | Gabriel Stürler | Oberst |
| 1787–1796 | Nicolas Théodor de Goumoëns | Generalmajor |

II

| | | |
|---|---|---|
| 1697–1706 | Niklaus Tscharner | Generalmajor |
| 1706–1721 | Vinzenz Stürler | Brigadier |
| 1728–1755 | Samuel Constant de Rebecque | Generallieutenant |
| 1755–1763 | Charles Stürler | Generalmajor |
| 1763–1765 | Gottlieb May | Oberst |
| 1765–1796 | Friedrich May | Generallieutenant |

III

| | | |
|---|---|---|
| 1747–1751 | Abraham von Graffenried | Oberst |

In der obenstehenden Liste der Regimentsinhaber ist für drei Familien ein wiederholter Besitz eines Regimentes festzustellen. Die Familien Stürler besassen sechsmal ein Regiment, die Familien May und de Goumoëns je dreimal. Die übrigen vier Familien hatten je einmal eines der Regimenter besessen. Von den 16 Regimentsinhabern blieben bloss sieben beim Rang des Obersten stehen. Alle übrigen erreichten den Grad des Brigadiers, Generalmajors oder Generallieutenants. Es gab solche unter ihnen, besonders in der Anfangszeit der Regimenter, welche ihre Offizierslaufbahn in Frankreich begonnen und später in den Dienst der niederländischen Generalstaaten gewechselt hatten. In den Niederlanden fanden einzelne Offiziere der bernischen Regimenter Zugang zu den politisch und wirtschaftlich massgebenden Familien des Landes, obwohl in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert eine weitverbreitete Abneigung gegen Militärdienst und militärisches Leben überhaupt bestand. Einige Offiziere verheirateten sich im Lande und blieben fortan dort. Im Dienste der niederländischen nationalen Armee konnten einzelne aus den bernischen Regimentern verabschiedete Offiziere rasch avancieren und hohe Ränge erreichen. Nachkommen solcher Offiziere, welche sich in den Niederlanden wohlgefühlt, das dortige Bürgerrecht erworben, aber nie auf ihr angestammtes bernisches Heimatrecht verzichtet hatten, leben noch heute als Doppelbürger in den Niederlanden. Ihrem Ahnherrn hatte es dort gefallen, obwohl in seinem Gastland das überwiegende Element nicht das Gebirge, sondern das Wasser war.

Vor einem Element hatten die Schweizer in den Niederlanden Bedenken: vor dem Wasser, den vielen Flussläufen, Kanälen, Grachten und der Marine. In den bernischen Militärkapitulationen wurde immer aufgenommen, die Angehörigen der bernischen Regimenter dürften nicht auf dem Wasser transportiert werden. Ein sprechendes Beispiel war die Dislozierung des bernischen Regiments vom französischen Festland nach der Insel Korsika im Jahr 1784. Der Rat von Bern und das Regimentskommando protestierten heftig, aber erfolglos beim französischen Kriegsministerium. In den Niederlanden gab es auf diesem Gebiet eine einzige Ausnahme. Als sich 1715 die schottischen Jakobiten – Anhänger des gestürzten katholischen Königs Jakob II. – erhoben, bat der englische Hof den Obersten de Goumoëns, einen Teil oder das ganze Regiment *über das Wasser nach Schottland* zu führen. Der Oberst willfahrte dieser Bitte, und die Truppe erreichte auf dem Seeweg das schottische Hochland, wo sie sehr primitive Verhältnisse vorfand. Die Erhebung der Jakobiten wurde niedergeschlagen, die Truppen marschier-

ten von Schottland nach England – Engelland, wie es so schön heisst – und schifften sich vermutlich 1716 oder gar erst 1717 in London wieder ein. Einige Soldaten starben, andere desertierten, und einer kleinen Anzahl gefiel London so gut, dass sie gleich dort blieb. Oberst de Goumoëns und sein Regiment scheinen ihre Aufgabe zufriedenstellend erfüllt zu haben, denn die beiden schottischen Städte Glasgow und Sterling schenkten dem Regimentskommandanten 1719 das Ehrenbürgerrecht, welches sich in dieser Familie bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Im Jahr 1741 brach der sieben Jahre dauernde Österreichische Erbfolgekrieg aus, in welchen auch die Niederlande hineingezogen wurden. Die niederländischen Truppen – und mit ihnen die Schweizer Fremdenregimenter – waren erfolglos und räumten einen befestigten Platz nach dem andern. 1745 rückten die französischen Armeen unter dem Befehl des Marschalls von Luxemburg gegen die Stadt Brüssel vor. Die niederländischen Truppen, und unter ihnen auch die beiden bernischen Regimenter, hatten sich dort verschanzt und versuchten, der Belagerung und Eroberung zu widerstehen. Im Februar 1746 kam es zum Durchbruch der Belagerer. Am 16. Februar ereilte die beiden Regimenter die Katastrophe. Das Regiment Stürler verlor 45% des Gesamtbestandes an Kriegsgefangenen, desgleichen das Regiment Constant 32%, beide Regimenter zusammengenommen 39%. Da die militärische Lage der Niederlande nach dem Fall von Brüssel noch schwächer war als vorher und der Krieg unvermindert weiterging, wünschten die Niederlande 1747 in Bern die Aufstellung eines dritten Regiments. Dieses sollte die Lücken der beiden Regimenter füllen. Das *neue Regiment* sollte für vier Jahre aufgestellt sein und unter dem Kommando des Obersten *Abraham von Graffenried* stehen. Dieser begann als Inhaber des neuen Regiments mit der Hilfe der Werber den Sollbestand zu erreichen. Die Zusammensetzung des neugebildeten, fast aus dem Boden gestampften Regiments ist interessant. Sie zeigt, in welchen Gebieten erfolgreich geworben wurde. Zum Gesamtbestand des neuen Regiments von 2221 Mann steuerte das verhältnismässig kleine Gebiet im Osten des bernischen Staatsgebietes, der bernische Aargau, allein 167 Mann (7,5%) bei. Das heutige deutsch-bernische Gebiet stellte 789 Mann (35,5%). Im Waadtland wurden 876 Mann (39,5%) geworben. Aus der übrigen Eidgenossenschaft kamen 92 Mann (4,1%), und an Ausländern wurden 297 Mann (13,4%) engagiert. Der hohe Anteil der Waadtländer fällt auch hier wieder auf. Es wäre ebenfalls interessant zu untersuchen, woher die Deutsch-Berner stammten; vermutlich wären sehr viele Oberländer unter ihnen zu finden. Es bleibt unbekannt, mit welchen Mitteln die Werber vorgingen, um innert kurzer Zeit ein Regiment zusammenzubringen. Man darf annehmen, dass zu jener Zeit die Mitglieder der Rekrutenkammer bei Klagen über betrügerische Werbemethoden eher ein Auge oder gar beide Augen zudrückten, denn die Rekruten mussten einfach her! Die verschiedenen Landschaften wurden nach jungen Männern durchgekämmt und abgegrast. Da es sich um Unterstützung der Protestanten in den Niederlanden handelte, ermunterten vielleicht einzelne Prädikanten in unauffälliger Weise zur Dienstnahme. Vier Jahre später kam es zur Abdankung des Regiments von Graffenried. Die Abgedankten traten den langen Heimweg aus den Niederlanden nach der Heimat an. Einzelne Soldaten blieben in den Niederlanden und suchten dort Arbeit. Das gelang denjenigen am ehesten, welche ein Handwerk erlernt hatten. Der grösste Teil der Zurückgebliebenen konnte sich als

Bedienstete verdingen[26]. Von keinem aber steht in den Rödeln vermerkt, dass er sich nach Übersee, in die neue Welt, begeben habe. Und schon gar keiner liess sich als Matrose auf einem Meerschiff anheuern!

In ganz Europa waren nach dem Siebenjährigen Krieg die Staatskassen leer. Die erschöpften Völker lebten kärglich, aufs äusserste besteuert und vielfach belastet, und sie benötigten eine lange Erholungspause. Tatsächlich trat von 1763 bis 1793 in Europa ein Friedenszustand ein. Die Niederländer waren misstrauisch und verstärkten schon vor Ausbruch der französischen Revolution die Bestände der beiden bernischen Regimenter. 1785 verlangten die Generalstaaten in Bern eine erhöhte Werbung. Eine solche musste ihnen aufgrund eines Artikels in der Militärkapitulation gewährt werden. Über die Augmentationen wird weiter unten eingehend berichtet. Nachdem sich der politisch-militärische Zustand Europas nach der Aufrüstung der Niederlande jedoch nicht verschlechterte, reduzierten die Niederländer die Bestände gleich wieder: 1786 um 323 Mann, 1787 um 311 Mann und 1788 um 985 Mann. Aber bald wurden diese kaltblütigen, rücksichtslosen Rechner aufgeschreckt. Die revolutionären Ereignisse in Frankreich warfen Wellen nach allen Seiten. Die Niederländer verlangten 1793 von Bern erneut eine Augmentation der Bestände. Wiederum war Bern verpflichtet, die verlangten Rekruten aus seinem Gebiet zu stampfen. Die Erhöhung betrug über 1000 Mann. Doch diese Verstärkung der Kampfkraft der niederländischen Armeen kam zu spät. Der Winter hatte sich gegen die Niederlande verschworen! 1794 waren die Flüsse und Kanäle in den Niederlanden ausserordentlich früh und stark zugefroren, so dass die französischen Revolutionstruppen unter General Pichegru über das Eis vorrücken konnten und nicht aufzuhalten waren. Sie besetzten weite Teile des Landes. Die niederländische Bevölkerung war politisch völlig zerstritten, ein Teil, die sogenannte Partei der Patrioten, hatte die Franzosen sogar ins Land gerufen. Im Januar 1795 flüchtete der Erbstatthalter nach England. Der *Prozess der Auflösung* der Fremdenregimenter begann. Der Krieg gegen die französischen Revolutionstruppen war kein ruhmvolles Kapitel. Die Verbündeten hatten die Niederlande im Stich gelassen. Verrat, Unfähigkeit und Schwächen aller Art zeigten sich. Auch Schweizer Offiziere waren in Intrigen verwickelt[27]. Ein letztesmal hatten sich Schweizer Regimenter, ganz besonders die Garde, 1794 in der Schlacht von Landrecies ausgezeichnet. Das war der letzte Sieg der Niederländer und Verbündeten gewesen, nachher wurden sie allerorts geschlagen. In der niederländischen Armee nahm die Zahl der Plünderer und Deserteure zu, und ihr Zerfall war nicht mehr aufzuhalten. Die Franzosen verlangten die Aufstellung einer niederländischen Armee aufgrund der allgemeinen Konskription nach französischem Vorbild. Aber dazu waren die eher unkriegerischen Niederländer nicht imstande. Viele Fremde waren in der neuen niederländischen Armee willkommen. Eine grössere Anzahl der Abgedankten aus den entlassenen Schweizer Regimentern trat dort ein, nicht zuletzt in der Hoffnung auf rasche militärische Karriere als Offizier oder Unteroffizier. Ob sie je wieder nach der Heimat zurückkehrten, steht im lokalen Archivmaterial verzeichnet. Vermutlich werden viele unter ihnen in den grossen Feldzügen und Schlachten der napoleonischen Kriegszeit umgekommen sein.

Bern erlebte 1796 die zweite Entlassung seiner Soldtruppen: Die erste 1792 in Frankreich, nun die zweite 1796 in den Niederlanden. Noch stand ein bernisches Regiment

im Ausland, im Königreich Sardinien-Piemont. In welchem Zustand und für wie lange noch? Solche Fragen begannen die bernischen Räte, Militärs und Burger der Stadt zu beschäftigen. Eine Ahnung, dass ein Zeitabschnitt zerbröckelte oder gar zerbrach, verstärkte sich bei ihnen. Was aber nachfolgen sollte, war ungewiss.

Im Jahre 1720 entstand aus den drei Teilen Savoyen, Piemont und der Insel Sardinien das *Königreich Sardinien*. Der zweite König, Karl Emanuel I., begann nach seiner Thronbesteigung 1730 sogleich mit dem Aufbau eines starken Heeres. Er suchte Soldaten, und wo anders als in der Eidgenossenschaft sollte er solche holen? Sie mussten dazu verwendet werden, dass Truppen aus den angrenzenden Ländern – im Westen Frankreich, im Süden die Republik Genua und im Osten Österreich – nicht in das Gebiet des jungen Königreiches einfallen konnten. Karl Emanuel I. lebte und regierte bis 1773 und ging als Soldatenkönig in die Geschichte ein. Seine Truppen nahmen von 1733 bis 1738 am Polnischen Erbfolgekrieg gegen Österreich und Russland teil. Von 1743 an kämpften sie im Österreichischen Erbfolgekrieg gegen ihre früheren Verbündeten Frankreich und Spanien. 1733 liess der König – gleichgültig ob mit oder ohne Bewilligung der betreffenden eidgenössischen Orte – in der Eidgenossenschaft fünf Regimenter anwerben. Die Obersten und Regimentsinhaber waren zwei Neuenburger, je ein Schwyzer, Bündner und Berner. Wie aber stellte sich Bern zu den sardinischen Werbungen? Die Räte lehnten solche ab. Da ergriff ein bernischer Untertan, Albert Louis Roguin von Yverdon, seine Chance und hob entgegen dem obrigkeitlichen Verbot ein Regiment im bernischen Staatsgebiet für Sardinien aus. Der Waadtländer Albert Louis Roguin hatte seine Offizierslaufbahn zuerst in französischem, dann in sardinischem Dienst durchlaufen. Bern war überrascht, als es Oberst Roguin gelang, nicht nur Rekruten, sondern auch Stadtberner als Offiziere für sein Regiment zu engagieren. Einer dieser Offiziere, Johann Rudolf von Diesbach, vermochte mit seinem Anhang wenige Jahre später die Räte von Bern zu beruhigen und dazu zu bewegen, das aufgestellte Regiment zu avouieren. Sie schlossen am 19. Februar 1739 eine Kapitulation mit dem Königreich Sardinien ab, unter der Bedingung, dass das Regiment an einen regimentsfähigen Berner überging respektive überlassen bleibe. Oberst Roguin war 1737 gestorben. *Oberst von Diesbach* hatte das Regiment übernehmen können. Er muss als erster avouierter Kommandant in der Liste der Regimentskommandanten eingesetzt werden[28].

Das Königreich Sardinien hatte, wie schon erwähnt, von 1733 bis 1738 an der Seite Frankreichs und Spaniens gegen Russland und Österreich gekämpft. 1743 trat es zusammen mit Österreich, England und Sachsen gegen diese früheren Verbündeten in den Krieg. In Piemont und Savoyen fanden heftige Kämpfe statt. Das bernische Regiment verlor eine grössere Anzahl Soldaten 1743 bei Campo Santo und 1744 bei Pietralunga und Notre Dame de Lormes. In der Schlacht von Pietralunga fiel auch der Oberst Augustin Gabriel Roguin, welcher im gleichen Jahr das Regiment übernommen hatte. In Savoyen gerieten 1745 Angehörige des bernischen Regiments in Kriegsgefangenschaft. In den Rödeln heisst es jeweilen «von den Espaniolen enleviert». Innerhalb von wenigen Jahren waren aus Verbündeten Feinde geworden, und Feinde waren nunmehr Freunde und Verbündete. Wie sollte da der einzelne Soldat noch klug aus dieser komplizierten Weltgeschichte werden? Aber er sollte ja auch nicht denken, sondern in

absolutem Gehorsam den jeweiligen Feind bekämpfen. Auf diese verwirrenden Jahre folgten Jahrzehnte des Wacht- und Kasernendienstes. Aber im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts rückten die revolutionären französischen Armeen gegen Savoyen und Piemont vor. Die Schweizer Regimenter sollten die Alpenpässe abriegeln. 1796 überrannten die Truppen des Generals Bonaparte die sardinischen Stellungen. Die sardinisch-österreichische Armee erlitt im gleichen Jahr eine vernichtende Niederlage in der Schlacht von Mondovi. 1798 griffen genuesische Truppen die Schweizer Regimenter in Alessandria an und vertrieben sie. Die Franzosen verwandelten 1798 Piemont in ein französisches Gouvernement, in welchem die Schweizer Truppen überflüssig geworden waren. Sie wurden im Januar 1799 in die Helvetische Legion eingegliedert und sollten auf französischer Seite kämpfen. Der letzte Kommandant des bernischen Regiments, Oberst von Ernst, wurde Kommandant einer der beiden Legionen. Diese neue Truppe kam kurze Zeit später, am 25. März und 5. April, in die Schlachten von Verona und Mantua, wo sie gegen ihre früheren Verbündeten Österreich und Russland kämpfen mussten. Ein Teil der Schweizer fiel in den Kämpfen. Etwa 500 von ihnen wurden kriegsgefangen und später heimgeschickt. Sie legten vor dem Rückmarsch jedoch ein Gelübde ab, nie wieder gegen Russen oder Österreicher zu kämpfen. Das hinderte zwar die eidgenössischen Behörden nicht, wohl einige der Heimkehrer in die aufzustellenden helvetischen Verbände zu pressen. Damit war das Ende, der eigentliche Zusammenbruch des letzten bernischen Soldregimentes, erreicht. Viele Soldaten und Unteroffiziere hatten das sinkende Schiff schon vorher verlassen und waren desertiert. Sie machten diese Wechsel von Freund zu Feind, von Feind zu Verbündetem nicht mehr mit. Der sardinische König war auf die Insel Sardinien geflohen – wem schuldeten sie denn noch Treue. Für die in die Helvetische Legion Eingetretenen änderte an den äusseren Verhältnissen nichts, hingegen waren sie keine Söldner mehr, sondern Angehörige einer eidgenössischen Truppe. Einige von ihnen waren 1793 aus dem aufgelösten bernischen Regiment in Frankreich in sardinische Dienste getreten, andere hatten nach der Auflösung der bernischen Regimenter in den Niederlanden ebenfalls Handgeld für Sardinien genommen. Nun fiel auch der sardinische Dienst zusammen. Es war auch vom Blickpunkt des Soldaten und Unteroffiziers aus eine verworrene Zeit, in der alles zerbrach. Ein Zeitabschnitt für sie wie für die Weltgeschichte war zu Ende.

Die *Liste der Regimentskommandanten in Sardinien* von 1737 bis 1799 umfasst acht Namen:

| | | |
|---|---|---|
| 1737–1744 | Johann Rudolf von Diesbach | Brigadier |
| 1744 | Augustin Gabriel Roguin von Yverdon | Oberst |
| 1744–1760 | Pierre Antoine Roy von Romainmôtier | Generalmajor |
| 1760–1786 | Samuel Tscharner | General der Infanterie |
| 1786–1787 | David Friedrich Tschiffeli | Generalmajor |
| 1787–1794 | Georges de Rochemondet von Nyon | Generalmajor |
| 1794–1798 | Johann Rudolf Stettler | Brigadier |
| 1798–1799 | Franz Friedrich von Ernst | Oberst |

Die drei waadtländischen Regimentskommandanten – mit dem Gründer des Regiments, Albert Louis Roguin von Yverdon, deren vier – bildeten fast die Hälfte aller

Kommandanten und konnten sich gegen die Ansprüche der Stadtberner behaupten. Der 1744 ernannte und kurz darauf bei Pietralunga gefallene Oberst Roguin war ein Vetter des Regimentsgründers. Diese Familie stellte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch drei hohe und höchste Offiziere in sardinischem Dienst. Bern musste den grossen waadtländischen Einfluss hinnehmen, da galten Begriffe wie Untertan und Gehorsam kaum mehr. Die beiden letztaufgeführten Kommandanten, Stettler und von Ernst, hatten die schwierigste Zeit durchzukämpfen: Wankende politisch-militärische Verhältnisse, nicht mehr aufzuhaltende Auflösung des Regiments, schwindender Gehorsam, völlige Unsicherheit bis hinunter zum letzten Soldaten. Aber nicht nur das bernische Regiment, sondern alle Schweizer Regimenter boten das Bild von Demoralisation und Auflösung. Ob es Oberst von Ernst gelang, mit seiner Helvetischen Legion die Reste der Berner heil in die Eidgenossenschaft zurückzubringen und in geordnete Verhältnisse überzuführen, steht ausserhalb einer Arbeit über die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert.

### 5. *Die bernischen Gardekompanien in Paris von 1717 bis 1792*

Der erste französische König aus der Reihe der Bourbonen, Heinrich IV., wurde am 10. Mai 1610 ermordet. Der Schulmeister François Ravillac aus Angoulème, welcher den König als grössten Feind des Katholizismus betrachtete, fand die Gelegenheit, sich dem Monarchen zu nähern und ihn zu erstechen. Damit war zutage getreten, dass die Bewachung des Königs ungenügend gewesen war. Trotz der abschreckenden Wirkung des Urteils gegen den Königsmörder – «von Pferden in Stücke zu reissen» – wurde die Sicherheit des Hofes kaum grösser. Maria von Medici, die Mutter des noch unmündigen Königs Ludwig XIII., welche als Regentin die Geschicke Frankreichs leitete, liess 1616 die *Schweizer Garde* errichten. Diese Truppe, zusammen mit der französischen Garde, musste die Sicherheit der königlichen Familie und des Hofes gewährleisten. Lange Zeit waren die reformierten eidgenössischen Orte davon ausgeschlossen, eine Kompanie in der Garde zu stellen. Erst 1717 erhielt Bern diese Gunst. Zuerst durfte dieser mächtige eidgenössische Ort die *Halbkompanie Villars-Chandieu* stellen, welche zusammen mit der Halbkompanie Zurlauben von Zug eine Kompanie bildete. Am 15. Oktober 1763 wurde die Halbkompanie de Villars-Chandieu auf eine Ganzkompanie erhöht, und schon fünf Jahre später erhielt Rudolf von Diesbach die zweite bernische Ganzkompanie. Die Offiziersstellen in den Gardekompanien waren sehr begehrt, denn wer wollte nicht gerne im Zentrum der Welt, der Macht, des Luxus, des Prunks leben? Versailles überstrahlte im 18. Jahrhundert ganz Europa, im Osten sogar bis Petersburg, es war tonangebend in den höfischen Sitten, der Kunst und Literatur. Die Offiziere der Garde sahen diese prunkvolle Welt ganz aus der Nähe, hatten durch ihren Dienst etwas teil an diesem glanzvollen Mittelpunkt. Inhaber einer Halb- oder Ganzkompanie zu werden, war sehr schwierig und bedurfte grosser Protektion. Möglichst lange wollten daher die gleichen Familien die Kompanie besitzen[29]. Eine Zusammenstellung zeigt, dass zwei von vier Familien lange Zeit Inhaber einer Kompanie waren: